

8



*Prunkkassette, Silber getrieben und vergoldet,
um 1875*



–WERTE SCHÜTZEN–

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

<i>Corporate Governance in der BKS Bank</i>	–4–
<i>Vorstand und Aufsichtsrat</i>	–7–
<i>Vergütungsbericht</i>	–20–
<i>Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Frauenförderung</i>	–25–
<i>Compliance-Management-System</i>	–28–
<i>Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements</i>	–31–
<i>Rechnungslegung und Publizität</i>	–32–
<i>Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden</i>	–33–

CORPORATE GOVERNANCE IN DER BKS BANK

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verankert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

ÖSTERREICHISCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)

Der ÖCGK stellt ein selbstverpflichtendes Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen dar, welches das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK verfolgt das Ziel, eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen. Mit dem ÖCGK soll erreicht werden, dass für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter – eine hohe Transparenz geschaffen wird.

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich stärken.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei Kategorien eingeteilt: In L-Regeln („Legal Requirements“) – sie basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. In C-Regeln („Comply or Explain“) – hier sind zulässige Abweichungen zu begründen. Darüber hinaus beinhaltet der Kodex noch R-Regeln („Recommendations“) mit reinem Empfehlungscharakter. Werden R-Regeln nicht eingehalten, braucht das weder offengelegt noch begründet zu werden. Sonderregelungen für Banken und Versicherungen bleiben vom Kodex unberührt. Der Kodex erfordert jedoch nicht die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

BEKENNTNIS ZUM ÖCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich im Sinne der C-Regel 61 ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der ersten Aufsichtsratssitzung am 27. März 2018 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank den L-Regeln und R-Regeln entsprochen, bei einigen C-Regeln gab es Abweichungen, die sich aus der individuellen Situation der BKS Bank AG und der 3 Banken Gruppe ergaben. In der nachstehenden Tabelle werden die Abweichungen zu den C-Regeln 2, 31 und 45 erklärt und begründet.

BEGRÜNDUNG DER BKS BANK ZUR ABWEICHUNG VON C-REGELN

Regel 2 C („one share – one vote“): Die BKS Bank hat neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund der bevorzugten Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Die von der BKS Bank emittierten Stamm-Stückaktien sind jeweils nur mit einem Stimmrecht ausgestattet. Kein Aktionär verfügt über ein überproportionales Stimmrecht. Die Entscheidung, stimmrechtslose Vorzugsaktien zu begeben, wurde im Jahr 1991 getroffen.

Regel 31 C: Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds unterbleibt eine Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied. Die in der BKS Bank festgelegten Vergütungsregeln stellen sicher, dass die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds Rechnung trägt. Ferner werden auch die Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage des Institutes entsprechend berücksichtigt.

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank in Wettbewerb stehenden Kreditinstituten wahr. Diese haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/investor-relations/corporate-governance abrufbar.

Der gegenständliche Bericht beschreibt die Corporate Governance-Strukturen und -Prozesse, die in der BKS Bank verankert sind. Der Bericht wurde nach § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. In diesen Gesellschaften werden die Geschäftsführungsagenden und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate von amtierenden Vorständen, Abteilungsleitern bzw. ehemaligen Führungskräften der BKS Bank wahrgenommen. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Sie sind in die Risiko- und Compliance-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden.

Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für deren Führungskräfte. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Die Europäischen Aufsichtsbehörden EBA und ESMA veröffentlichten im September 2017 Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion (ESMA71-99-598 EBA/GL/2017/12) sowie Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11). Der österreichische Gesetzgeber hat die Vorgaben der beiden Leitlinien im Bankwesengesetz konkretisiert und mit 14. Juni 2018 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Für einige Bestimmungen wurden Übergangsfristen vereinbart, sodass insbesondere die Neuerungen in Bezug auf die Definition der formalen Unabhängigkeit für Aufsichtsratsmitglieder oder die Zusammensetzung der Ausschüsse erst mit 01. Jänner 2019 bzw. mit der nächsten personellen Änderung im Aufsichtsrat, spätestens jedoch ab 01. Juli 2019, in Kraft treten (§ 103w Abs. 1 iVm § 107 Abs. 99 BWG).

INFORMATIONEN ZUM ÖCGK UND ZUR BKS BANK IM INTERNET

Adressen im Internet

Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
BKS Bank-Aktie	www.bks.at/investor-relations/die-bks-bank-aktie
Aktionärsstruktur	www.bks.at/investor-relations/aktionaersstruktur
Unternehmenskalender	www.bks.at/investor-relations/unternehmenskalender
Hauptversammlung	www.bks.at/investor-relations/hauptversammlung
Corporate Governance – Entsprechenserklärung der BKS Bank AG: – Leitlinien für die Unabhängigkeit – Bericht der BKS Bank zum Österreichischen Corporate Governance Kodex 2018 – Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung – Satzung der BKS Bank	www.bks.at/investor-relations/corporate-governance
Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeits- berichte der BKS Bank	
Informationen gemäß Offenlegungsverordnung	
Pressemitteilungen der BKS Bank	

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES

Der Vorstand leitet eigenverantwortlich den BKS Bank Konzern unter Wahrung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden und der Öffentlichkeit. Er führt die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung des Instituts, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er trifft geeignete Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, und gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation und bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung im Vorstand erfolgt in der Regel einstimmig. Für Vertragsunterschriften und risikorelevante interne Genehmigungen gilt das Vier-Augen-Prinzip. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen.

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten im Berichtsjahr als gemeinschaftlich verantwortliches Organ vier Personen an.

MAG. DR. HERTA STOCKBAUER

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960

Datum der Erstbestellung: 01. Juli 2004

Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

In ihr Ressort fallen die Bereiche Firmenkunden- und Privatkundengeschäft in Österreich, Private Banking, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, CSR und Investor Relations sowie Konzerntöchter Inland und Beteiligungen.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:

- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vizepräsidentin von respACT – austrian business council for sustainable development
- Honorarkonsulin von Schweden für das Bundesland Kärnten

MAG. DIETER KRAßNITZER, CIA

Mitglied des Vorstandes, geb. 1959

Datum der Erstbestellung: 01. September 2010

Ende der Funktionsperiode: 31. August 2020

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Herr Mag. Kraßnitzer für den Börsenkurier journalistisch tätig und absolvierte diverse Praktika bei Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzleien. Seit 1987 ist er in der BKS Bank tätig. Ab 1992 leitete er die interne Revision der Bank und schloss 2006 die Ausbildung zum Certified Internal Auditor, CIA®, des Institute of Internal Auditors, USA, ab.

Herr Mag. Kraßnitzer ist im Vorstand der BKS Bank für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit und Treasury, IKT, Betriebsorganisation, Wertpapierservice und für die 3 Banken IT GmbH zuständig. Im internationalen Geschäft unterstehen ihm die Marktfolge und das Risikomanagement.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

Mandate in anderen inländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

- Mitglied des Fachbeirates der 3 Banken IT GmbH

Weitere Funktionen:

- Präsident der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten

MAG. ALEXANDER NOVAK

Mitglied des Vorstandes, geb. 1971

Datum der Erstbestellung: 01. September 2018

Ende der Funktionsperiode: 31. August 2021

Herr Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann. Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mag. Alexander Novak ist im Vorstand der BKS Bank für das Firmen- und Privatkundengeschäft im Ausland, für das Konzerntreasury, die Leasing- und Immobilientöchter im Ausland sowie für die IT-Agenden der Auslandsmärkte zuständig.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
– Mitglied des Aufsichtsrates der BKS-leasing Croatia d.o.o.

MAG. WOLFGANG MANDL

Mitglied des Vorstandes, geb. 1969

Datum der Erstbestellung: 01. Jänner 2013

Ende der Funktionsperiode: 31. Dezember 2018

Herr Mag. Wolfgang Mandl begann seine Laufbahn 1990 als Privatkundenbetreuer in der Filiale Spittal und schloss 1997 das Studium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im zweiten Bildungsweg ab. Anschließend übernahm er verschiedene Aufgaben in der Firmenkundenbetreuung der Direktion Klagenfurt, bevor er 2003 deren Leitung übernahm und für das Privatkundengeschäft verantwortlich zeichnete. Ab Jänner 2013 gehörte er dem Vorstand der BKS Bank AG an. Herr Mag. Wolfgang Mandl hat auf eigenen Wunsch auf die Verlängerung seines Vorstandsmandats verzichtet und ist mit 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand und der BKS Bank ausgeschieden.

VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VORSTANDES

MAG. DR. HERTA STOCKBAUER

MAG. DIETER KRAßNITZER, CIA

MAG. ALEXANDER NOVAK¹⁾**Interne Revision
Compliance****Geldwäsche (Anti-Money Laundering):** Zuständiges Mitglied des Leitungsorgans im Sinne des § 23 (4) Finanzmarkt-Geldwäschegesetz: Mag. Dieter Kraßnitzer**Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung** im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK und Aufsichtsrecht

- Firmen- und Privatkunden-geschäft im Inland
- Private Banking
- Rechnungswesen und Vertriebs-controlling
- Human Resources
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, CSR, Investor Relations
- Konzerntöchter Inland und Beteiligungen

- Risikomanagement
- Risikocontrolling
- Marktfolge Kredit, Filialservice und Treasury
- IKT und Betriebsorganisation
- 3 Banken IT Gesellschaft m.b.H.
- Wertpapierservice
- Internationales Geschäft: Marktfolge und Risiko-management

- Firmen- und Privatkunden-geschäft im Ausland
- Konzerntreasury
- Leasing- und Immobilien-töchter Ausland
- IKT Ausland

¹⁾ ab 01. September 2018

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion durch fachliche Qualifikation, Diversität und persönliche Kompetenz seiner Mitglieder optimal gerecht zu werden.

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehören zehn Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an. Er berät und überwacht den Vorstand, wobei die Sacharbeit sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen erfolgt. Der Aufsichtsrat entscheidet autonom über die Bestellung des Vorstandes sowie die Etablierung eines Vorstandsvorsitzenden und erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung. Er überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er erörtert mit dem Vorstand die Umsetzung strategischer Planungen und Vorhaben und entscheidet über die ihm zugewiesenen unternehmensrelevanten Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat kann überdies jederzeit selbst umfassende Prüfungshandlungen vornehmen oder durch Sachverständige durchführen lassen. Er befasst sich insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns nach internationalen Prüfungsgrundsätzen (ISAs) und ist somit auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividenden-ausschüttung einbezogen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation des Aufsichtsrates, die Sitzungsvorbereitungen und das Zusammenspiel mit dem Vorstand verantwortlich. Zudem leitet er die Hauptversammlungen der BKS Bank und hat in den Ausschüssen des Aufsichtsrates den Vorsitz inne.

Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmervertreter gleichen grundsätzlich jenen der Kapitalvertreter. Dies gilt insbesondere für die Informations- und Überwachungsrechte, die Sorgfaltspflicht, die Pflicht zur Verschwiegenheit und eine allfällige Haftung bei Pflichtverletzungen. Bei persönlichen Interessenkonflikten haben sich die Arbeitnehmervertreter – wie auch die Kapitalvertreter – der Stimme zu enthalten. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK offengelegt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist im Vergütungsbericht auf Seite 23 f. detailliert erläutert.

DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES DER BKS BANK AG

EHRENPRÄSIDENT

Dkfm. Dr. Hermann Bell

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

KAPITALVERTRETER

Gerhard Burtscher

Vorsitzender, unabhängig, geb. 1967

erstmalig gewählt: 19. Mai 2016, bestellt bis zur 82. ordentlichen Hauptversammlung (2021)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

– Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Stellvertreter des Vorsitzenden, unabhängig, geb. 1959

erstmalig gewählt: 19. April 2002, bestellt bis zur 81. ordentlichen Hauptversammlung (2020)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

– Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

– Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG

– Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft

– Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

unabhängig, geb. 1970

erstmalig gewählt: 15. Mai 2012, bestellt bis zur 83. ordentlichen Hauptversammlung (2022)

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

unabhängig, geb. 1972

erstmalig gewählt: 09. Mai 2017, bestellt bis zur 81. ordentlichen Hauptversammlung (2020)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

– Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

– Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Dr. Reinhard Iro

unabhängig, geb. 1949

erstmalig gewählt: 26. April 2000, bestellt bis zur 84. ordentlichen Hauptversammlung (2023)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

– Mitglied des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

DDI Dr. mont. Josef Korak

unabhängig, geb. 1948

erstmalig gewählt: 26. April 2005, aus dem Aufsichtsrat mit Ende der 79. ordentlichen Hauptversammlung am 09. Mai 2018 ausgeschieden.

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

unabhängig, geb. 1968

erstmalig gewählt: 09. Mai 2018, bestellt bis zur 84. ordentlichen Hauptversammlung (2023)

Dkfm. Dr. Heimo Penker

unabhängig, geb. 1947

erstmalig gewählt: 15. Mai 2014, bestellt bis zur 80. ordentlichen Hauptversammlung (2019)

Karl Samstag

unabhängig, geb. 1944

erstmalig gewählt: 19. April 2002, bestellt bis zur 82. ordentlichen Hauptversammlung (2021)

AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik

unabhängig, geb. 1967

erstmalig gewählt: 15. Mai 2014, bestellt bis zur 83. ordentlichen Hauptversammlung (2022)

Mag. Klaus Wallner

unabhängig, geb. 1966

erstmalig gewählt: 20. Mai 2015, bestellt bis zur 81. ordentlichen Hauptversammlung (2020)

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDTE ARBEITNEHMERVERTRETER**Mag. Maximilian Medwed**, geb. 1963, erstmalig entsandt: 01. Dezember 2012**Herta Pobaschnig**, geb. 1960, erstmalig entsandt: 01. Juni 2007**Hanspeter Traar**, geb. 1956, erstmalig entsandt: 01. Jänner 2003**Mag. Ulrike Zambelli**, geb. 1972, erstmalig entsandt: 15. Juni 2015**Gertrude Wolf**, geb. 1960, erstmalig entsandt: 01. November 2013; aus dem Aufsichtsrat am 28. Feber 2018 ausgeschieden.

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG.

VERTRETER DER AUFSICHTSBEHÖRDE**Wolfgang Eder, MA**, geb. 1964

Datum der Erstbestellung: 01. September 2017

Dietmar Klanatsky, MA, geb. 1971

Datum der Erstbestellung: 01. Jänner 2018

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Zudem sind – mit Ausnahme von Herrn Dr. Franz Gasselsberger, Herrn Gerhard Burtscher, Herrn Karl Samstag und Herrn Mag. Gregor Hofstätter-Pobst – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 % im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

LEITLINIEN DES AUFSICHTSRATES DER BKS BANK ZUR UNABHÄNGIGKEIT

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an fünf fachlich qualifizierte Ausschüsse. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen gemäß § 63a Abs. 4 BWG die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss obliegt zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Er bereitet den Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

ARBEITSAUSSCHUSS

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu Themen, die aufgrund ihrer Dringlichkeit weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesen werden. Dieses Gremium wird bei Bedarf einberufen und steht in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht.

RISIKO- UND KREDITAUSSCHUSS

Zu den wesentlichen Aufgaben des Risiko- und Kreditausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risiko- und Kreditausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstitutes angemessen berücksichtigt.

Der Risiko- und Kreditausschuss entscheidet zudem über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer gewissen Obligohöhe. In der Regel erfolgen diese Entscheidungen in Form von Umlaufbeschlüssen. In den jeweils folgenden Sitzungen wird der Aufsichtsrat über die getroffenen Entscheidungen informiert.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat und beschäftigt sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Properness der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwacht die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er diskutiert und regt Änderungen der Richtlinien über die Vergütungspolitik in der BKS Bank und der Kreditinstitutsgruppe an und legt diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

VOM AUFSICHTSRAT EINGERICHTETE AUSSCHÜSSE

Name	Prüfungs- ausschuss	Arbeits- ausschuss	Risiko- und Kredit- ausschuss	Nominie- rungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss
Gerhard Burtscher, Vorsitzender	✓	✓	✓	✓	✓
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	✓	✓	✓		
Dr. Reinhard Iro		✓			✓
Dkfm. Dr. Heimo Penker		✓	✓	✓	✓
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik	✓				
Mag. Klaus Wallner	✓				
Mag. Maximilian Medwed	✓				
Herta Pobaschnig	✓				✓
Hanspeter Traar		✓	✓		
Mag. Ulrike Zambelli		✓	✓		

SITZUNGEN UND TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder Aufsichtsratssitzung berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt. Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäftsstrategie und legte sämtliche zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Im Berichtsjahr wurden im Anschluss an die Aufsichtsratssitzungen Fit & Proper-Schulungen abgehalten.

Die erste Sitzung des Aufsichtsrates der BKS Bank fand am 27. März 2018 statt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss und Lagebericht der BKS Bank AG, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie den Corporate Governance Bericht. Mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH wurden die Prüfberichte eingehend besprochen. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 sowie der Vorschlag für die Gewinnverteilung 2017 gebilligt. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungsausschusses berichtete über wesentliche Themen aus den Ausschüssen. Der Aufsichtsrat ist dem Vorschlag des Vergütungsausschusses hinsichtlich der Änderung der Vergütungsrichtlinie für die BKS Bank AG und die Kreditinstitutsgruppe gefolgt. Weiters wurde Herr Mag. Alexander Novak einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied bestellt und das Mandat von Frau Dr. Stockbauer um weitere fünf Jahre verlängert.

Die zweite Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die 79. ordentliche Hauptversammlung am 09. Mai 2018 statt. In dieser Sitzung befasste sich das Plenum mit der Wahl des Präsidiums sowie mit der personellen Besetzung der fünf Ausschüsse des Aufsichtsrates. Die aktuelle personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrates ist auf Seite 16 dargestellt. Den Vorsitz übt in allen Ausschüssen der Aufsichtsratsvorsitzende aus.

Die dritte Sitzung fand am 12. September 2018 statt. Der Vorstand berichtete über den Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2018, präsentierte die Vorschau auf das Gesamtjahr 2018 und erstattete den Risikobericht. Danach erfolgten ausführliche Berichte aus dem Prüfungsausschuss. Des Weiteren wurde der überarbeitete und an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasste Sanierungsplan gebilligt und der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands genehmigt. Außerdem vereinbarten sowohl die Kapital- als auch die Arbeitnehmervertreter, auf ein Widerspruchsrecht bei der Zusammenrechnung der Mindestanteile zur Erfüllung der 30 %-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat zu verzichten.

In der vierten Sitzung des Aufsichtsrates am 05. Dezember 2018 präsentierte der Vorstand dem Plenum des Aufsichtsrates die Weiterentwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022, die Zielgrößen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Unternehmensziele. Zudem wurden dem Aufsichtsrat die Vorschau für 2018 präsentiert und das Ertrags-, Kosten- und Investitionsbudget 2019 sowie der Emissionsplan für 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Plenum befasste sich darüber hinaus mit dem jährlichen Bericht zu Großkrediten gemäß § 28b BWG. Außerdem wurde über den Beschluss des Arbeitsausschusses zur Emission einer AT 1-Anleihe berichtet. Die gesetzlichen Fit & Proper-Neuerungen wurden in die Fit & Proper-Policy der BKS Bank aufgenommen und vom Aufsichtsrat genehmigt. Sie trat mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

SITZUNGEN UND TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DER AUSSCHÜSSE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. In der ersten Sitzung am 27. März 2018 wurden der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht 2017, der Jahresabschluss samt Lagebericht 2017, der Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Vorschlag zur Gewinnverteilung, der Corporate Governance Bericht sowie der Risikobericht eingehend geprüft. Weiters wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat und somit in weiterer Folge der 79. ordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der BKS Bank AG und des Konzernabschlusses 2019 zu beauftragen.

In der zweiten Sitzung am 12. September 2018 wurde der vom Vorstand gestellte Antrag für etwaige erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers genehmigt. Über die tatsächlich erbrachten Nicht-Prüfungsleistungen wird dem Prüfungsausschuss zweimal jährlich berichtet. Gemäß § 63a Abs. 4 Ziffern 1 und 2 BWG erstattete der Vorstand ausführliche Berichte zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie des Risikomanagementsystems. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH als sachverständige Auskunftspersonen teil.

ARBEITSAUSSCHUSS

Der Arbeitsausschuss fasste im Berichtsjahr sechs Beschlüsse. Darunter fielen zwei Beschlüsse zur Kapitalerhöhung der BKS Bank sowie Beschlüsse zur Errichtung einer Filiale in Kranj, zum Erwerb des Kundenstocks der ALTA Invest, investicijske storitve, d.d., zur Kapitalerhöhung der BTV im Herbst 2018 und zur Begebung einer AT 1-Anleihe im Dezember 2018.

RISIKO- UND KREDITAUSSCHUSS

Der Risiko- und Kreditausschuss fasste seine Beschlüsse im Berichtsjahr aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen fast ausschließlich im Umlaufweg und behandelte 44 Kreditanträge. Über diese wurde in den jeweils folgenden Sitzungen des Plenums ausführlich berichtet. In der Sitzung vom 05. Dezember 2018 befasste sich das Gremium mit der Risikolage der BKS Bank und den im § 39 Abs. 2b BWG angeführten bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken.

Die Ausschussmitglieder setzten sich eingehend mit dem Risikomanagement und der ausgearbeiteten Risikostrategie auseinander. Dabei stellten sie fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirken, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss tagte am 26. März 2018. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses führten die jährliche Fit & Proper-Evaluierung für den Aufsichtsrat und den Vorstand durch. Die Eignung der Mitglieder des Nominierungsausschusses wurde bereits in der vierten Aufsichtsratssitzung vom 23. November 2017 evaluiert.

Das Vorstandsmandat von Herrn Mag. Mandl lief zum 31. Dezember 2018 ab. Da Herr Mag. Mandl sich beruflich neu orientiert, hat er den Ausschussvorsitzenden gebeten, von einer Verlängerung seines Vorstandsmandates Abstand zu nehmen. Der Nominierungsausschuss hat daraufhin dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, Herrn Mag. Alexander Novak, bisheriger Leiter der Direktion Slowenien, mit 01. September 2018 zum neuen Vorstandsmitglied zu bestellen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, das Vorstandsmandat von Frau Dr. Stockbauer um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Der Nominierungsausschuss beschäftigte sich weiters mit der Verlängerung und Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Da die Funktionsperiode von Herrn Dr. Reinhard Iro mit Ende der 79. ordentlichen Hauptversammlung am 09. Mai 2018 auslief, wurde seine Wiederwahl auf die satzungsmäßige Höchstdauer vorgeschlagen. Herr DDI Dr. mont. Josef Korak schied gemäß der Satzung der BKS Bank AG durch Los aus dem Aufsichtsrat aus. Er stand für ein Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Nominierungsausschuss unterbreitete daher den Vorschlag, Frau Univ.-Prof. Dr. Stefanie Lindstaedt auf die satzungsmäßige Höchstdauer neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Am 26. März 2018 fand die jährliche Sitzung des Vergütungsausschusses statt. In der Sitzung befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Prüfung der Grundsätze der Vergütungspolitik und deren Umsetzung. Zu diesem Zweck stand u. a. auch der Leiter der Risikomanagementfunktion den Ausschussmitgliedern beratend zur Seite.

Der Vergütungsausschuss beschloss einstimmig die Anpassungen der Vergütungsrichtlinie der BKS Bank AG und der Kreditinstitutsgruppe und schlug dem Gesamtaufsichtsrat die Genehmigung vor.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses beschäftigten sich darüber hinaus mit den Vergütungen des höheren Managements, des höheren Risikomanagements, der Compliance-Funktionen, der Verantwortlichen in Kontrollfunktionen und der Risikokäufer. Der Vergütungsausschuss kam zur Überzeugung, dass die fixen und variablen Bezüge der betroffenen Personen keine fehlleitenden Anreize bieten und dass die gewährten Bezüge im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Weiters beschloss der Vergütungsausschuss die Auszahlung von jeweils einem Fünftel der rückgestellten variablen Vergütung für den Vorstand für die Jahre 2013 bis 2016 sowie eine Anpassung der Vorstandsbezüge.

SELBSTEVALUIERUNG GEMÄß C-REGEL 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 27. März 2018 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Er beschloss, die bestehende Organisation und die als effizient und effektiv bewertete Arbeitsweise beizubehalten.

VERGÜTUNGS- BERICHT

Der Vergütungsbericht nennt nachstehend die Kriterien, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BKS Bank angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sowie die Prüfungshonorare und -leistungen der Abschlussprüfer.

Details zur Umsetzung der Vergütungspolitik sind in der CRR-Offenlegungsverordnung, die auf www.bks.at unter » Über uns » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen abrufbar ist, publiziert.

VERGÜTUNGEN AN DEN VORSTAND

Der Aufsichtsrat übertrug in seiner Sitzung vom 25. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss. Dieses Gremium regelt seither die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands und überwacht die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage.

Die Vergütungsrichtlinie der BKS Bank AG und der BKS Kreditinstitutsgruppe wurde auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Aufsichtsrat mit Wirksamkeitsbeginn 01. Jänner 2018 genehmigt. Neben den Grundzügen der Vergütungspolitik sind in diesem Regelwerk auch eine ausführliche, schriftlich dokumentierte Komplexitätsanalyse sowie Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen festgelegt. Die Vergütungspolitik der BKS Bank steht im Einklang mit allen in der Anlage zu § 39b BWG definierten Grundsätzen. Durch die Erfüllung dieser detaillierten bankaufsichtlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung der Vergütungspolitik in Kreditinstituten wird auch den Anforderungen des § 78 Abs. 1 AktG in vollem Umfang entsprochen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder der BKS Bank orientieren sich an deren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, am Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe. Berücksichtigt ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei für die variablen Bezüge ein Richtwert von 25 % des Fixbezuges festgelegt ist. Der variable Bezug ist mit maximal 40 % des Fixbezuges begrenzt.

Kennzahlen für die Bemessung der variablen Bezüge sind der Konzernjahresüberschuss nach Steuern, der Return on Equity nach Steuern, die Cost-Income-Ratio, die Risk-Earnings-Ratio, die Personalfuktuationsrate, die Entwicklung der Kundenanzahl sowie die Kernkapital- und Eigenmittelquote als Messlatte der gesamten operativen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder. Darüber hinaus werden Zielgrößen zur Risikotragfähigkeit, zum Kredit-, Zinsänderungs-, Markt-, Liquiditäts- und operationalen Risiko sowie zum Risiko einer übermäßigen Verschuldung als Maßstäbe für die Zuerkennung variabler Bezüge berücksichtigt.

Dazu zählen beispielsweise:

- der Ausnutzungsgrad des ökonomischen Kapitals
- die NPL-Quote
- Messgrößen zum Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft
- das Zinsänderungsrisiko in Prozent der Eigenmittel
- die Loan-Deposit-Ratio
- die absolute Höhe des operationalen Risikos

Es werden sowohl gemeinsame als auch persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Auch nichtfinanzielle Aspekte fließen in die Beurteilung ein. Sollte sich ex post herausstellen, dass variable Vergütungskomponenten auf Basis offensichtlich falscher Daten ausgezahlt wurden, können diese Bezüge zurückgefordert werden.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr insgesamt 1.460,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.349,0 Tsd. EUR), hiervon rund 84 % fixe und rund 16 % variable Komponenten. Im Einklang mit der Vergütungsrichtlinie und auf Basis eines Beschlusses des Vergütungsausschusses wurde ein Fünftel der rückgestellten variablen Vergütung für 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 ausgezahlt. Eine Zuerkennung variabler Vergütungskomponenten in Form von Instrumenten erfolgte nicht. Es gibt in der BKS Bank auch kein Stock-Option-Programm und daher keine auch nur teilweise Auszahlung variabler Bezüge in Form von Aktien der BKS Bank oder von Optionen auf diese. Demgemäß boten die variablen Bezüge des Vorstandes keine Anreize zur Übernahme unangemessen hoher Risiken.

Die auf Basis des Rundschreibens der FMA zu den „Grundsätzen der Vergütungspolitik und -praktiken“ getroffenen Regelungen über variable Bezüge wurden insoweit abgeändert, als die Basis für die Bemessung nicht mehr der Gesamtbezug, sondern der Fixbetrag ist.

Die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Vorstandes werden im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 218 dargestellt. Die Abfertigungsaufwendungen betragen saldiert mit den Rückstellungen 11 Tsd. EUR. Bei den Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder kam es im Berichtsjahr zu einer Auflösung von 367 Tsd. EUR.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates den Nebenfunktionen von Vorstandsmitgliedern zustimmen muss, um etwaigen Interessenkonflikten vorzubeugen und um fehlleitende finanzielle Anreize einzudämmen. Hiervon ausgenommen sind Mandate in Tochtergesellschaften der BKS Bank, deren Ausübung nicht vergütet wird.

Die betriebliche Altersversorgung der aktiven Vorstandsmitglieder wird monatlich bei einer Pensionskasse angespart. Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten sie zudem eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Für Vorstandsmitglieder, deren Bestellung ab 2018 erfolgt, findet hinsichtlich der Abfertigung das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz Anwendung.

Die Regelungen über eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit stehen im Einklang mit den Bestimmungen der C-Regel 27a des ÖCGK. Vereinbarungen über Abfindungszahlungen berücksichtigen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitgliedes und die wirtschaftliche Lage der BKS Bank. Sofern kein triftiger Grund für eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit vorliegt, dürfen Abfindungszahlungen lediglich die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags abdecken. Falls ein Vorstandsmitglied den Vertrag aus einem von ihm zu vertretenden Grund vorzeitig beendet, entfallen diese Abfindungen in Höhe von maximal zwei Jahresgesamtbezügen zur Gänze.

Ehemalige Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf eine Alterspension. Die Höhe der jeweils vertraglich zugesagten Firmenpension richtet sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe des seinerzeitigen pensionsfähigen Fixgehalts. Hinterbliebenen stehen Pensionsleistungen nach dem Ableben des berechtigten Vorstandsmitgliedes zu. Die Ruhegehüsse ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 865,2 Tsd. EUR (Vorjahr: 940,0 Tsd. EUR).

BEZÜGE DES VORSTANDES

in Tsd. EUR	2017	2018
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.349	1.460
– hiervon Mag. Dr. Herta Stockbauer	671	664
– hiervon Mag. Dieter Kraßnitzer	364	407
– hiervon Mag. Wolfgang Mandl	314	304
– hiervon Mag. Alexander Novak	-	84
Ruhegehüsse ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	940	865
Dotation Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder	116	-367

VERGÜTUNGEN AN MITARBEITER IM HÖHEREN MANAGEMENT

Die Abteilungsleiter der Zentrale, die Leiter der in- und ausländischen Direktionen und die Geschäftsführer der vollkonsolidierten in- und ausländischen Gesellschaften sind ebenfalls von der Vergütungsrichtlinie erfasst. Die für den Markt verantwortlichen Mitarbeiter im höheren Management sind als Risikokäufer eingestuft. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist mit 25 % des Fixbezuges oder dem absoluten Betrag von EUR 30.000,- begrenzt. Das Entlohnungssystem bietet daher keine Anreize zur Übernahme unangemessen hoher Risiken. Der Vergütungsausschuss evaluiert regelmäßig die variablen Zuwendungen und die Einhaltung der Vergütungsregeln. Die Mitarbeiter im höheren Management unterliegen den Fit & Proper-Bestimmungen der BKS Bank.

D & O-VERSICHERUNG

Die BKS Bank hat für die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, für Mitarbeiter der zweiten Führungsebene und für Prokuristen sowie für Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Directors and Officers-Versicherung) abgeschlossen und deren Kosten übernommen.

VERGÜTUNGEN AN DEN AUFSICHTSRAT

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat sind in der Satzung der BKS Bank geregelt. Bei Bedarf werden die Vergütungen von der Hauptversammlung angepasst. Dies erfolgte zuletzt in der Hauptversammlung am 09. Mai 2017.

Für das Berichtsjahr 2018 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates 24.000,- EUR, seinem Stellvertreter 20.000,- EUR und den weiteren Kapitalvertretern jeweils 18.000,- EUR zuerkannt. Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen betrug 150,- EUR pro Sitzung. Aufsichtsräte, die einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrates angehören, erhalten ein Entgelt für ihre Tätigkeit im jeweiligen Ausschuss. Die jährlichen Vergütungen für Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Kreditausschusses betragen jeweils 6.000,- EUR und für Mitglieder des Vergütungsausschusses 3.000,- EUR. Die Vergütungen für die Mitglieder des Arbeitsausschusses bzw. Nominierungsausschusses betragen 2.000,- EUR bzw. 1.000,- EUR.

Das von der UniCredit Bank Austria AG nominierte Aufsichtsratsmitglied, Herr Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, erhält keine Tantiemen. Die Gesellschaft ersuchte uns, von einer Vergütung aufgrund interner Regelungen für Aufsichtsratsaktivitäten von aktiven Managern in der UniCredit-Gruppe abzusehen. Auch die Generali-Gruppe hat interne Regelungen im Hinblick auf Vergütungen für Organfunktionen. Die Vergütung für die Aufsichtsratsaktivität von Herrn Mag. Klaus Wallner wird nicht ihm persönlich, sondern der Gesellschaft, bei der er tätig ist, zuerkannt.

Im Berichtsjahr wurden den Kapitalvertretern im Aufsichtsrat Vergütungen in Höhe von insgesamt 236,1 Tsd. EUR zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt erst nach der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 durch die Hauptversammlung. Kein Mitglied des Aufsichtsrates nahm an weniger als der Hälfte der Plenarsitzungen teil. Die Anwesenheitsrate der Kapital- und Arbeitnehmervertreter erreichte 92,9 %.

VERGÜTUNGEN AN DEN AUFSICHTSRAT

Name	in EUR	festе AR-Vergütung	Ausschuss- tätigkeit	Sitzungsgeld	Vergütungen 2018 in Summe
Gerhard Burtscher		24.000	18.000	600	42.600
Dr. Franz Gasselsberger, MBA		20.000	14.000	600	34.600
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch		18.000	-	600	18.600
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst ¹⁾		-	-	-	-
Dr. Reinhard Iro		18.000	5.000	600	23.600
DDI Dr. mont. Josef Korak ²⁾		6.337	-	150	6.487
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt ³⁾		11.663	-	450	12.113
Dkfm. Dr. Heimo Penker		18.000	12.000	600	30.600
Karl Samstag		18.000	-	450	18.450
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik		18.000	6.000	600	24.600
Mag. Klaus Wallner ⁴⁾		18.000	6.000	450	24.450

¹⁾ Dieses AR-Mitglied erhält aufgrund einer internen Regelung im UniCredit-Konzern keine Tantiemen und kein Sitzungsgeld.

²⁾ bis 09. Mai 2018

³⁾ ab 09. Mai 2018

⁴⁾ Dieses AR-Mitglied erhält die Aufsichtsratsvergütung aufgrund einer internen Regelung in der Generali-Gruppe nicht persönlich, sondern sie wird der Gesellschaft, bei der das AR-Mitglied tätig ist, zuerkannt.

VERGÜTUNGEN AN DEN BANKPRÜFER

Die 78. ordentliche Hauptversammlung betraute die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, am 09. Mai 2017 einstimmig mit der Abschlussprüfung der Geschäftsgebarung der BKS Bank AG und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2018. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen sowie eine Vorschau auf die zu erwartenden Prüfungskosten für das Geschäftsjahr 2019. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Klagenfurt, unterrichtete den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem und erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungs-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer und seinem Netzwerk erbracht werden dürfen, vor. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze. Im Berichtsjahr haben wir insgesamt 654 Tsd. EUR an Honoraren für Pflichtprüfungen aufgewendet. 166 Tsd. EUR entfielen auf sonstige Bestätigungsleistungen und 61 Tsd. EUR auf wirtschaftliche und steuerliche Beratungen.

ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN AN DEN BANKPRÜFER

in Tsd. EUR	2017	2018
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	522	654
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	159	166
Honorare für wirtschaftliche Beratung inklusive steuerliche Beratung	54	61
Summe	735	881

DIVERSITÄTSKONZEPT UND MASSNAHMEN ZUR FRAUENFÖRDERUNG

Die Personalpolitik der BKS Bank ist nachhaltig darauf ausgerichtet, allen Mitarbeitern gleiche Chancen und Rechte zu bieten und jede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Wir achten bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungspositionen und bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsräten auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerber und auf Aspekte der Diversität.

CHANGENGLEICHHEIT VON ANFANG AN

Zu unserem Selbstverständnis zählt, dass wir unsere Mitarbeiter gleich behandeln und jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung entschieden entgegenreten. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für den Mitarbeiter, der die geeignetsten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und soziokulturellem Hintergrund. Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitern dieselben Karrierechancen offen. Wir haben uns vorgenommen, Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen vorrangig mit Mitarbeitern aus den eigenen Reihen zu besetzen, und haben dafür auch eine Zielquote festgelegt. Damit wir diese erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich eigenverantwortlich zu diesen Förder- und Entwicklungsprogrammen bewerben, eine Nominierung durch die unmittelbare Führungskraft ist nicht erforderlich. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher. Darüber hinaus haben wir uns vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, in dem wir unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität offen darlegen.

KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL VON VORSTAND UND AUFSICHTSRÄTEN

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Bewerber. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper Policy der BKS Bank festgeschrieben.

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und Kriterien der Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs-, Finanzierungs- und IT-Bereich.

Seit Mai 2018 gehört dem Aufsichtsrat der BKS Bank eine erfahrene Digitalisierungsexpertin an. Alle Vorstandsmitglieder und die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder haben einen Universitätsabschluss und sind oder waren in führenden Positionen im Bank- und Versicherungsgeschäft und der Industrie tätig. Zwei Aufsichtsratsmitglieder lehren und forschen an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeiter und profunde Kenner der BKS Bank.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrungen in nationalen und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, qualifizierte Frauen für verantwortungsvolle Aufgaben zu gewinnen. Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat in Höhe von 30 % festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Im Berichtsjahr wurde der Anteil an Frauen im Aufsichtsrat durch die Wahl von Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt weiter erhöht. 30 % der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter sind Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 36 %. Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Vorstand der BKS Bank. Um eine geordnete Übergabe zu garantieren, bestand der Vorstand ab September vorübergehend aus vier Personen, einer Frau und drei Männern. Der Anteil der Frauen im Vorstand betrug zum Jahresultimo daher 25 % und liegt seit Jahresbeginn wieder bei 33 %.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potentiellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Aufsichtsratsmitglieder zwischen 46 und 74 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 47 und 60 Jahre alt.

MASSNAHMEN ZUR FRAUENFÖRDERUNG

In der BKS Bank beschäftigen wir 1.119 Mitarbeiter, darunter 618 Frauen. Erfreulicherweise sind mittlerweile 32,4 % der Führungspositionen in der Hand von Frauen. Im Berichtsjahr wurden von 18 neu zu besetzenden Führungspositionen sechs mit Frauen besetzt – ein Anteil von 33,3 %.

Bis 2020 wollen wir den Anteil an weiblichen Führungskräften auf 35 % ausbauen. Damit uns das gelingt, haben wir eine Reihe von Maßnahmen zur Frauenförderung gesetzt: Mit dem im Jahr 2012 initiierten Frauenkarriereprogramm „Frauen.Perspektiven.Zukunft“ wollen wir Frauen ermutigen, eine Führungs- oder Expertenkarriere anzustreben. Bisher haben 44 Frauen das Frauenkarriereprogramm absolviert. Davon haben zehn den Sprung in die Führungslaufbahn geschafft und zehn weitere Frauen das Aufgabengebiet gewechselt. Fünf Mitarbeiterinnen befinden sich derzeit in Karenz. Im Oktober 2018 startete der vierte Jahrgang des Qualifizierungsprogrammes mit 13 Teilnehmerinnen.

Bei Karriereüberlegungen spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine entscheidende Rolle. Die BKS Bank unterstützt ihre Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten, um die Balance zwischen Beruf und Familie gut bewerkstelligen zu können. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, eine Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sowie eine aktive Befürwortung der Väterkarenz sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet wurden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010, 2013 und 2016 mit dem Zertifikat des Audit „berufundfamilie“ gewürdigt. In Slowenien trägt die BKS Bank das entsprechende landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE®-Standard“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Im Berichtsjahr haben wir sowohl in Slowenien als auch in Kroatien erfolgreich die Rezertifizierung abgeschlossen.

Dem Grundsatz „gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) folgend, setzen wir alles daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den beiden Geschlechtern weiter zu verkleinern. Die Einkommensschere ergibt sich vor allem daraus, dass deutlich mehr Frauen als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und dadurch in der beruflichen Entwicklung einen flacheren Karriereverlauf aufweisen. Männer verfügen zudem häufiger über Pauschalvergütungen für Mehrleistungen.

2018 haben wir die Einkommensdifferenz von 17,5 % auf 17,0 % reduzieren können, ein Minus von 0,5 %-Punkten. Die Teilzeitquote mit 24,2 % wollen wir in den nächsten Jahren ebenfalls reduzieren. Viele Jahre in Teilzeit wirken sich negativ auf künftige Pensionszahlungen aus. Wir wollen daher Maßnahmen setzen, damit Vollzeitbeschäftigung auch für Mitarbeiterinnen mit Kindern möglich ist. Wichtig ist uns auch, das durchschnittliche Pensionsantrittsalter unserer weiblichen Mitarbeiter dem 60. Lebensjahr anzunähern. 2018 lag dieses mit 59,8 Jahren leicht über dem Vorjahreswert von 59,1 Jahren und sehr nahe am Zielwert.

FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Stichtag 31.12.2018	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	25 %	3	75 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	3	30 %	7	70 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	2	50 %	2	50 %
Sonstige Führungspositionen	55	32 %	115	68 %

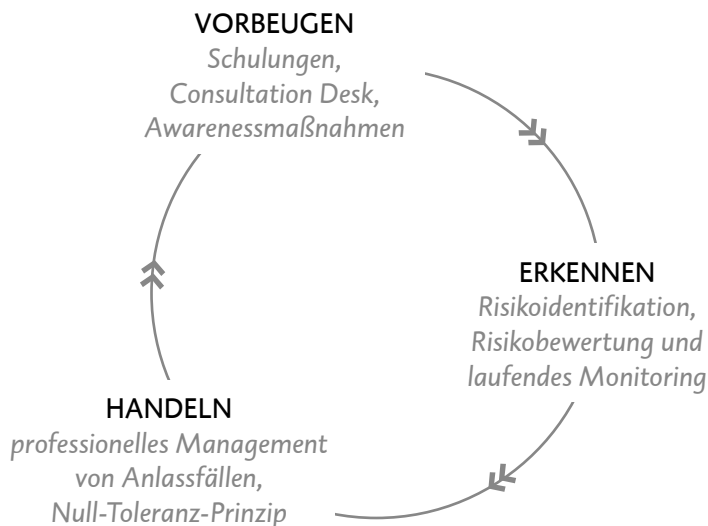
COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Compliance ist neben dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem die dritte Säule der Unternehmensüberwachung. Oberstes Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu verhindern und den BKS Bank Konzern, seine Mitarbeiter, Leiter und Organe wie auch Eigentümer vor dem Eintritt von Compliance-Risiken zu schützen. Zu diesem Zweck ist ein Compliance-Management-System im BKS Bank Konzern implementiert.

Wir nehmen die umfassenden Compliance-Pflichten sehr ernst. Von unseren Führungskräften und Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sich im täglichen Tun an alle Gesetze, Regularien und internen Regelwerke halten und sich dabei von unseren Unternehmenswerten leiten lassen. Dabei kommt dem Wert „Integrität“ eine entscheidende Rolle zu: Integrität sichert das Vertrauen der Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner in unser Haus und damit den langfristigen Erfolg.

Zur Sicherstellung eines rechts-, regel- und ethikonformen Verhaltens haben wir ein Compliance-Management-System geschaffen, das auf den drei Elementen „Erkennen“, „Vorbeugen“ und „Handeln“ basiert. Dem Thema „Vorbeugen“ widmen wir mit gezielten Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen besonderes Augenmerk.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM DER BKS BANK



Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach Dienstbeginn über Compliance-Agenden geschult. In weiterer Folge absolvieren alle Mitarbeiter zumindest im 3-Jahres-Rhythmus verpflichtende Compliance-Seminare. Zudem müssen regelmäßig E-Learnings absolviert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der strikten Einhaltung des Know-your-Customer-Prinzips. Dies umfasst u. a. die Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden und seiner wirtschaftlichen Eigentümer sowie der Herkunft der Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden. Ferner wird auch der Zweck der durchgeführten Transaktionen risikobasiert hinterfragt.

Den Compliance-Officer treffen eine Reihe von Aufsichts-, Kontroll-, Melde-, Berichts- und Informationspflichten. Demgegenüber verfügt er über umfangreiche Weisungs-, Informations- und Untersuchungsbefugnisse.

Die umfangreichen Compliance-Agenden umfassen vor allem folgende Kern-Compliance-Gebiete: Geldwäschereiprävention, Prävention von Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Finanzsanktionen, Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Antikorruption, sowie Regulatory-Compliance gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der Geldwäschereibeauftragte und sein Team befassen sich mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von Finanzsanktionen. Zudem obliegt es diesem Team, ein funktionierendes System zur Fraudprävention zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Das Team Kapitalmarktcompliance kümmert sich um jene Compliance-Themen, die die BKS Bank als börsennotiertes Unternehmen und als Dienstleister für Finanzinstrumente zu beachten hat. Dazu zählen insbesondere die Erstellung von Compliance-Regelwerken, die Entwicklung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, die Einrichtung von Systemen zur Prävention und Bekämpfung von Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken. Prozesse und Regelwerke betreffend Antikorruption ergänzen diesen Aufgabenbereich.

Im Rahmen der Regulatory-Compliance sorgt ein Team von Spezialisten dafür, dass in den gesetzlich vorgegebenen Bereichen von der BKS Bank einzuhaltende Bestimmungen laufend überwacht, gesetzliche Änderungen erkannt und gegebenenfalls Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Ein unabhängiges Reporting ist sowohl an den Vorstand, den Aufsichtsrat und an die Finanzmarktaufsicht sowie gegebenenfalls an staatliche Stellen eingerichtet. In den ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften bestehen ebenso Compliance-Management-Systeme.

Das Geschäftsjahr 2018 war von ersten praktischen Erfahrungen mit den im Jänner 2018 neu in Kraft getretenen Vorgaben von MiFID II geprägt. Da zahlreiche ergänzende Rechtsakte erst im Laufe des Berichtsjahres erlassen worden sind, waren Regelwerke und IKT-Systeme laufend anzupassen. Auch die behördliche Auslegungspraxis ist erst dabei, sich zu entwickeln, sodass in der praktischen Anwendung der Regelungen von MiFID II weiterhin Herausforderungen bestehen.

Das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) ist im Jahr 2018 vollständig in Kraft getreten. Es verpflichtet nun auch österreichische juristische Personen, ihren wirtschaftlichen Eigentümer und obersten Rechtsträger in ein öffentliches Register einzutragen. Nicht allen eintragungspflichtigen Unternehmen war das Thema „Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers“ durchgängig vertraut. So gab es auch bei Kunden der BKS Bank Fragestellungen, wie bestimmte gesetzliche Vorgaben auszulegen sind.

Die BKS Bank setzt dieses Register als ergänzendes Mittel bei der Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer von Kunden ein.

Die BKS Bank war auf das In-Kraft-Treten der neuen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz 2018) im Mai 2018 durch ein bereits vor längerer Zeit begonnenes Projekt gut vorbereitet. Jene Fragestellungen, die sich auch hier in den ersten Monaten der Geltung der neuen Bestimmungen ergaben, wurden umfassend vom Projektteam bearbeitet und führten zu technischen wie organisatorischen Lösungen, die den Schutz der der BKS Bank anvertrauten Daten sicherstellen.

DIRECTORS' DEALINGS

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2018 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 3.954 Stamm- und 4.759 Vorzugs-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 6.229 Stamm- und 2.755 Vorzugs-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,04 % der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmisbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es 15 Directors' Dealings-Meldungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl resultiert vorwiegend aus Transaktionen eng verbundener Personen.

COMPLIANCE- UND AML-INFORMATIONEN ZUR BKS BANK IM INTERNET

Adressen im Internet

<ul style="list-style-type: none"> – Extract from registers – AML-Declaration – Bankkonzession – USA Patriot Act Certification – Wolfsberg Questionnaire of BKS Bank AG – W-8BEN-E – Directors' Dealings-Meldungen 	} www.bks.at/investor-relations/compliance-informationen
---	--

UNABHÄNGIGE BEURTEILUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES RISIKOMANAGEMENTS

Die KPMG Austria GmbH führte die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK durch. Dabei orientierte sich der Abschlussprüfer an dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) veröffentlichten Rahmenwerk für ein unternehmensweites Risikomanagement.

Der Abschlussprüfer beurteilte u. a. die Risikopolitik, die Risikostrategie sowie die Organisation des Risikomanagements. Die Vorgehensweise im Rahmen der Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken wurde ebenso beleuchtet wie die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Des Weiteren wurden die Risikoüberwachung und das Berichtswesen über das Risikomanagement eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses am 27. März 2018 wurde das Ergebnis der Prüfung ausführlich behandelt. Der Aufsichtsratsvorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionierendes Risikomanagementsystem verfügt. In der zweiten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt. Einen Schwerpunkt bildete dabei das Management von Risiken im Zahlungsverkehr. In der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses am 05. Dezember 2018 wurden die Ziele und die Umsetzung der Maßnahmen der Risikostrategie erörtert. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Geschäftsbericht 2018 ab Seite 116 detailliert beschrieben.

Die BKS Bank verfügt in Erfüllung der C-Regel 18 des ÖCGK bzw. gemäß § 42 BWG über eine interne Revision, deren Tätigkeit sich an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan orientiert. Die interne Revision bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. In den 1980er Jahren haben wir bereits begonnen, ein IKS aufzubauen, welches sich an international anerkannten Standards orientiert. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Das Kernstück bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND PUBLIZITÄT

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenbericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode.

Die genannten Berichte halten wir mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Wir veröffentlichen einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der die Anforderungen der nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insider-Informationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 08. März 2019



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorsitzende des Vorstandes



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

BERICHT DES AUF SICHTSRATSVORSITZENDEN



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die BKS Bank blickt wieder auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Obwohl die Herausforderungen für Banken von Jahr zu Jahr zunehmen, schafft es die BKS Bank durch ihre verantwortungsbewusste Führung und ihre engagierten Mitarbeiter, kontinuierlich hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Die BKS Bank begreift Wandel stets als Chance. Dadurch bleibt sie für ihre Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter eine verlässliche Partnerin und eine zukunftsfähige Bank. Die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2018 zeugt von diesem Vertrauen, das der BKS Bank entgegengebracht wird.

INTENSIVE ABSTIMMUNG ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der mit ihr verbundenen Unternehmen. In vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen diskutierten und erörterten die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand zeitnah und umfassend anhand schriftlicher und mündlicher Berichte über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Darüber hinaus stand ich zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig mit der Vorstandsvorsitzenden in Kontakt. Der Aufsichtsrat war somit in alle essentiellen Entscheidungen eingebunden. Dadurch konnten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in fünf Ausschüssen, in denen ich den Vorsitz ausübe. Auf Seite 18 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, zu den Kriterien für dessen Unabhängigkeit, zu seiner Arbeitsweise und zu seinen Entscheidungsbefugnissen werden ausführlich im Kapitel Vorstand und Aufsichtsrat auf Seite 7 ff. erläutert.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mit 01. September 2018 zog Herr Mag. Alexander Novak neu in den Vorstand der BKS Bank ein. Herr Mag. Novak ist seit 18 Jahren in der BKS Bank in verschiedenen leitenden Positionen tätig. Ab 2014 wirkte er maßgeblich am Aufbau der Direktion Slowenien mit, die er über mehrere Jahre erfolgreich leitete. In sein Vorstandsressort fällt die Zuständigkeit für die Auslandsmärkte, deren Bedeutung für die BKS Bank in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen ist und die sich wieder zu dynamischen Wachstumsmärkten entwickelt haben. Ich freue mich sehr, dass diese Spitzenposition aus den eigenen Reihen der BKS Bank besetzt werden konnte. Die Neubesetzung im Vorstand wurde erforderlich, da Herr Mag. Wolfgang Mandl sich entschloss, beruflich neue Wege zu gehen. Mit Ablauf der Funktionsperiode am 31. Dezember 2018 ist Herr Mag. Mandl aus dem Vorstand der BKS Bank ausgeschieden. Im Namen des gesamten Aufsichtsrates bedanke ich mich bei Herrn Mag. Mandl für die verantwortungsvolle Führung der BKS Bank und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Satzung der BKS Bank sieht vor, dass jedes Jahr mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrates ausscheiden. Die Funktionsperiode von Herrn Dr. Reinhard Iro lief am Ende der 79. ordentlichen Hauptversammlung am 09. Mai 2018 ab. Er stellte sich der Wiederwahl und wurde von der Hauptversammlung auf die satzungsmäßige Höchstdauer wiedergewählt.

Per Losentscheid ist Herr DDI Dr. mont. Josef Korak aus dem Aufsichtsrat der BKS Bank ausgeschieden. Er stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Herr DDI Dr. mont. Josef Korak gehörte dem Aufsichtsrat 13 Jahre lang an. Ich möchte mich im Namen der BKS Bank und des Aufsichtsrates bei Herrn DDI Dr. mont. Josef Korak herzlich für seinen Einsatz bedanken. Sein branchenübergreifendes Fachwissen war eine große Bereicherung.

Die Hauptversammlung wählte Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt neu in den Aufsichtsrat. Sie leitet ein Forschungszentrum für Big Data und Data-driven Business. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, eine Digitalisierungsexpertin mit internationalem Erfahrungshintergrund für den Aufsichtsrat der BKS Bank zu gewinnen.

Alle neu- und wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert, die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG sind auf www.bks.at veröffentlicht.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde ich einstimmig zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Franz Gasselsberger zu meinem Stellvertreter gewählt. Alle Mitglieder der Ausschüsse wurden ebenfalls einstimmig bestellt.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates insbesondere darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des BKS Bank Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie dem universitären Sektor, die mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mitgestalten.

DIVERSITÄT

Mit der Wahl von Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt in den Aufsichtsrat der BKS Bank erhöhte sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat und betrug zum 31. Dezember 2018 rund 36 %. Die im § 86 Abs. 7 AktG normierte 30 %-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat, die seit Jänner 2018 auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden ist, wird damit deutlich erfüllt.

Die Anwesenheitsrate der Kapital- und Arbeitnehmervertreter in den vier Aufsichtsratsitzungen betrug rund 92,9 %. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2018 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen von Kunden
- Klassifikationen und Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende in Höhe von 0,23 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2018 währenden Geschäftsjahres. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank ein großes Vertrauen entgegenbringen.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Burtscher', written in a cursive style.

Gerhard Burtscher
Aufsichtsratsvorsitzender

201